

**18/BI XXII. GP**

Eingebracht am 05.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Bürgerinitiative

**Mit Ihrer Unterschrift treten Sie für Menschenwürde ein!**

**Parlamentarische Bürgerinitiative der aktion leben österreich:**

### **Für Menschenwürde und gegen Experimente mit dem Leben**



Die **Aktion Leben Österreich** setzt sich für den Schutz menschlichen Lebens in allen Lebensphasen ein, von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod. Schwerpunkte unserer Arbeit sind Schwangerenberatung und praktische Hilfe sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für Wert und Würde menschlichen Lebens.

**Experimente am Beginn des Lebens**, die dazu führen, dass Embryonen als Rohstoff benutzt, manipuliert oder zerstört werden, lehnen wir ab. Medizinischer Fortschritt kann auch auf anderem Weg erzielt werden.

**Wir rufen auf zu einer Parlamentarischen Bürgerinitiative.**  
**Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie Einfluss auf Entscheidungen des Gesetzgebers!**

#### **Wir fordern den Nationalrat dazu auf:**

- ein wirksames und generelles Verbot des Klonens von Embryonen zu beschließen,
- die genetische Frühdiagnostik an künstlich (in vitro) erzeugten Embryonen (Präimplantationsdiagnostik= PID) zum Zweck der Selektion nicht zuzulassen sowie
- die Forschung mit adulten Stammzellen zu fördern, anstatt die Forschung an embryonalen Stammzellen zu erlauben.

**Prominente wie Kardinal Dr. Franz König haben bereits unterzeichnet!**

## Parlamentarische Bürgerinitiative der aktion leben Österreich - warum?

**„Jeder Mensch soll das Recht auf Fortführen seines Lebens von Anfang an haben.“**

Dietmar Mieth, katholischer Moralphilosoph.

### **Warum fordern wir ein gesetzliches Klonverbot?**

Klonen von Menschen lehnen wir als Verstoß gegen die Menschenwürde ab. Viele unterscheiden zwischen dem so genannten „reproduktiven“ und dem „therapeutischen“ Klonen. Das Klonen, das zur Geburt eines Kindes führen soll, stößt auf breite Ablehnung. Beim „therapeutischen“ Klonen - das treffender als „Forschungsklonen“ zu bezeichnen ist - scheiden sich die Geister. Hier soll ein Embryo erzeugt werden, um möglicherweise als Ersatzgewebe für einen anderen zu dienen. Als Methode, die den Menschen an seinem Beginn als Rohstoff verwendet, lehnen wir das Forschungsklonen ab.

### **Warum fordern wir, die Präimplantationsdiagnostik gar nicht erst zuzulassen?**

Bei der Präimplantationsdiagnostik (PID) werden Embryonen künstlich erzeugt, um einer Qualitätskontrolle bzw. einer genetischen Diagnostik unterworfen zu werden. Das Ziel ist, nicht-passende Embryonen auszusortieren. Die PID fördert die Vorstellung, dass Menschen mit Behinderungen „verhinderbar“ seien. Sie erzeugt zudem eine fragwürdige Vorstellung davon, dass Kinder mit bestimmten Merkmalen „machbar“ sind. PID öffnet die Tore für die Zeugung auf Probe, für biologische Selektion. **Wir wollen nicht, dass Menschen sich künftig einmal für ihre Existenz entschuldigen müssen.**

### **Warum fordern wir, die Forschung mit adulten Stammzellen zu fördern, anstatt die Forschung an embryonalen Stammzellen zu erlauben?**

Zur Gewinnung adulter Stammzellen muss kein Embryo zerstört werden. Adulte Stammzellen findet man im Knochenmark, im Gehirn, im Nabelschnurblut sowie in 20 weiteren Organen. Eine wachsende Zahl von Studien belegt, dass adulte Stammzellen das gleiche „können“ wie embryonale Stammzellen. Mit adulten Stammzellen gibt es konkrete Erfolge, z.B. die Verbesserung der Herzmuskel-Arbeit. **Wir sind überzeugt, dass Fortschritte in der Medizin auf ethisch unbedenklichen, menschenwürdigen Wegen erreicht werden können.**

### **Warum ist der Nationalrat für unsere Forderungen zuständig?**

1. Für das Klonen von Menschen bestehen in Österreich derzeit keine besonderen Vorschriften. Damit existiert kein ausdrückliches Verbot. Lediglich das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG), BGBl. Nr. 275/1992, beschränkt die Untersuchung und Verwendung von „entwicklungsfähigen Zellen“, worunter Kraft gesetzlicher Definition „befruchtete Eizellen und davon abgeleitete Zellen“ verstanden werden (§ 1 Abs. 3 FMedG). Das FMedG erfasst damit nur Embryonen, die durch Befruchtung einer Eizelle erzeugt werden, wobei der Begriff „Embryo“ im Gesetz überhaupt nicht vorkommt. Klone aus einem Kerntransfer (Schaf Dolly) fallen ebenso wenig darunter wie deren weitere Klonierung durch Teilung. Diese weite Lücke betrifft alle Zwecke, die mit dem Klonen verbunden sein können, insbesondere das reproduktive wie das therapeutische Klonen.
2. Klonen bildet keinen gentechnischen Vorgang. Das Verbot des Eingriffs in die Keimbahn des Gentechnikgesetzes greift daher ebenfalls nicht.
3. Ein Beitritt zur Biomedizin-Konvention des Europarates stellt auch keine taugliche Lösung dar, da gerade die Embryonenforschung Zusatzprotokollen vorbehalten und überdies bezüglich des „therapeutischen Klonens“ ein derartiges Protokoll nicht absehbar ist.
4. Das Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) ergibt sich nur durch eine einschränkende Auslegung der Untersuchungsbeschränkung des FMedG für entwicklungsfähige Zellen. Das Verbot gilt keinesfalls für andere menschliche Embryonen und ist mit einer völlig unangemessen niedrigen Strafindrohung abgesichert (reines Verwaltungsstrafdelikt).
5. Die Forderung, die Forschung an adulten Stammzellen zu fördern, betrifft insbesondere auch die Mitwirkung Österreichs an Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft. Ein ausdrückliches innerstaatliches Forschungsverbot für embryonale Stammzellenforschung ist daneben ein Gebot der Stunde, um den bequemsten aber ethischen nicht tragbaren Weg der zwingend verbrauchenden Forschung und in weiterer Folge auch verbrauchenden Anwendung von menschlichen Embryonen zu unterbinden.
6. Die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers ergibt sich insbesondere aus Art. 10 Abs. 1 Z. 2 (äußere Angelegenheiten), Z. 6 (Zivilrechtswesen und Strafrecht) und Z. 12 (Gesundheitswesen) sowie Art. 12 Abs. 1 Z. 1 (Grundsatzgesetzgebung betreffend Heil- und Pflegeanstalten) B-VG. Dr. Johann Hager

## Parlamentarische Bürgerinitiative der aktion leben Österreich



### **Für Menschenwürde und gegen Experimente mit dem Leben**

- Jeder und jede von uns hat als Embryo angefangen, der aus der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle hervorgegangen ist.
- Niemand von uns wurde genetisch getestet, ob er überhaupt geboren werden soll.
- Wir sind aus mütterlichem und väterlichem Erbgut und vielfältigen Einflüssen unserer Umwelt zu der geworden, die wir sind bzw. zu dem geworden, der wir sind.

Experimente am Beginn des Lebens, die dazu führen, dass Embryonen als Rohstoff benutzt, manipuliert oder zerstört werden, sind unvereinbar mit der Menschenwürde. Deshalb lehnen wir sie ab. Medizinischer Fortschritt kann auch auf anderem Weg erzielt werden.

**Wir fordern deshalb den Nationalrat auf,**

- **ein wirksames und generelles Verbot des Klonens von Embryonen zu beschließen,**
- **die genetische Frühdiagnostik an künstlich (in vitro) erzeugten Embryonen (Präimplantationsdiagnostik= PID) zum Zweck der Selektion nicht zuzulassen sowie**
- **die Forschung mit adulten Stammzellen zu fördern, anstatt die Forschung an embryonalen Stammzellen zu erlauben.**

Ungeachtet von Beschlüssen der EU-Kommission oder des Europarates wollen wir in Fragen der Biomedizin einen eigenständigen Weg gehen. Wir rufen dazu auf, auf internationaler Ebene für die Meinungsbildung im Sinn unserer Forderungen zu wirken.